

Merkblatt für die korrekte Sammlung von Bleibatterien und Bleiakumulatoren (Starterbatterien)

Abgeholt in Paloxe für Bleiakumulatoren

- Das Vermischen von Bleibatterien mit anderen Batterien ist nicht erlaubt. Haushaltsbatterien, Viehhüterbatterien, Baustellenlampenbatterien sind keine Bleibatterien und müssen deshalb separat abgegeben werden.
- Die Bleibatterien müssen vor Kurzschluss gesichert sein. Dazu decken Sie die Pole der obersten Lage mit der Schutzkappe oder Klebeband ab.
- Um ein Auslaufen der Batteriesäure zu verhindern, müssen die Batterien aufrecht in die Paloxe gestellt werden.
- Die Bleibatterien dürfen nicht höher gestapelt werden, als bis zum Rand der Paloxe.
- Lagern Sie die Paloxe an einem sicheren Ort (geschützt vor Witterungseinflüssen).
- Traktionsbatterien bitte nur auf Paletten abgeben.

Abgeholt auf Palette:

- Nebst den oben genannten Bedingungen, dürfen die Bleibatterien keine Beschädigungen aufweisen.
- Die Aussenseite der Batterien muss frei von Elektrolytrückständen sein.
- Für den Transport müssen die Batterien gut gesichert sein, so dass sie nicht umkippen oder verrutschen können.

Richtig



Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter **0800 258 652** oder **mail@altola.ch** zur Verfügung.

Die Nummer

0800 Altola
258652



ein
Unternehmen
von



Falsch

Traktionsbatterie gehört nicht in die Paloxe.



Bleibatterien ragen über die Paloxe hinaus.



Liegende Bleibatterien.



Vermischte Batterien.



Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter **0800 258 652** oder **mail@altola.ch** zur Verfügung.

Die Nummer

**0800 Altola
258652**



ein
Unternehmen
von

